

Parlamentarischer Vorstoss

2018/633

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Hochwasserschutz in Allschwil – wie weiter?**
 Urheber/in: Felix Keller CVP
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 14. Juni 2018
 Dringlichkeit: --

„Grosse Überschwemmungen anno 1788 und 1852 im Juni, Nachmittags um 1 Uhr durch einen Wolkenbruch veranlasst, von dem man jedoch im Dorfe selbst keinen Tropfen verspürte, Viel Menschen und Vieh standen in Lebensgefahr. Anno 1852 riss der Bach ein Haus fort. Wäre das Unglück die Nacht eingetroffen, würde manch Menschenleben zu beweinen gewesen sein.“

Dies ein Auszug aus dem Buch der Heimatkunde Allschwils von 1863.

Auch in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts kam es in Allschwil zu mehreren verheerenden Überschwemmungen. Mit der Inbetriebnahme im Jahr 2007 erfüllt nun der Hochwasserdamm im Mülitäli erfolgreich seinen Dienst. Aber dennoch kam ein Hochwasser am Montag, 4. Juni 2018, nach einem kurzen, kräftigen Gewitterregen die Neuweilerstrasse zum Dorfplatz herunter.

Das Projekt des Hochwasserschutzes gemäss der Landratsvorlage 2002/337 ist nämlich auch über 10 Jahre nach dem Bau des Mülibach-Dammes noch nicht vollständig umgesetzt. Es fehlen immer noch die – wie es sich wieder erweist – dringend notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen beim Lützelbach.

Gerne lade ich den Regierungsrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie hoch schätzt die Gebäudeversicherung den Schadenfall infolge des Hochwassers im Lützelbach?
- Kann aus dem Ereignis vom 4. Juni 2018 eine Aussage über die Jährlichkeit der Abflussmenge beim Lützelbach gemacht werden?
- Wie schätzt der Regierungsrat bzw. die Gebäudeversicherung die Dringlichkeit der Hochwasserschutzmassnahmen beim Lützelbach ein?
- Wie ist der Stand der Projektierung und wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung aus?